



Ansprechpartner/in Petra Knoop  
Telefon 02261/7010303  
Telefax 02261/7010222  
E-Mail Petra.Knoop@wald-und-holz.nrw.de

Datum 06.07.2020  
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)  
**300-11-65-045**

---

## Öffentliche Bekanntmachung

**Allgemeine Vorprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.**

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung von Wald ist dem Regionalforstamt Bergisches Land zur Genehmigung vorgelegt worden:

### Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung

**in der Stadt Solingen**  
**Gemarkung Höhscheid**  
**zur Änderung der Nutzungsart als Betriebsfläche für ein Regenrückhaltebecken Nester Kotten**  
**mit einer Größe von 137 m<sup>2</sup>**

### Betroffen hiervon sind folgende Grundstücke

**Flur/e 5 und 7**  
**Flurstück/e 160 und 391**

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Anlage 1 unter Nr. 17.2 als „Rodung zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart“ bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 7 des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 bis 14 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesem Vorhaben einschließlich der geeigneten Angaben des Vorhabenträgers gemäß § 7 Abs. 4 des UVPG wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nicht-Bestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 UVPG, mit Bezug auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3, sind der nachstehenden Gesamteinschätzung zur allgemeinen Vorprüfung zu entnehmen:

***Die Fläche der dauerhaften Waldumwandlung betrifft weniger als 1 ha.***

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.

Petra Knoop